

Vorlage Nr. I/136/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Stiftung Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven**  
**hier: Erhöhung des Stiftungskapitals um 25.000 € durch die Stadt Bremerhaven**

**A Problem**

Die Stadt Bremerhaven ist neben dem Initiativkreis Deutsches Auswandererhaus e. V. (im Folgenden: Initiativkreis) und der Paysage House I Gesellschaft für Kultur und Freizeit GmbH & Co. KG (im Folgenden: Paysage House I) Gesellschafter der Stiftung Deutsches Auswandererhaus (im Folgenden: Stiftung). Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hatte in der Vorlage I/246/2005 den Beitritt beschlossen. Als Kapital brachte die Stadt Bremerhaven 25.000 €, der Initiativkreis 75.000 € und die Paysage House I 25.000 € in das Stiftungsvermögen ein.

Wie der Initiativkreis nun mitteilt, ist es unter den bestehenden wirtschaftlichen Konstellationen äußerst schwierig, Spenden und Stiftungen einzuwerben. Um dem Stiftungszweck nachkommen zu können, wird deshalb darum gebeten, das Stiftungskapital zu verdoppeln.

**B Lösung**

Die Stiftung initiiert, fördert und veranstaltet gemeinnützige Projekte, die die Geschichte der Auswanderung in Bezug auf ihre kulturelle und geschichtliche Bedeutung für Deutschland, Europa, die USA und anderer Aufnahmeländer sowie für die Völkerverständigung einer breiten in- und ausländischen Öffentlichkeit zugänglich machen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Erhöhung des Kapitals unbedingt erforderlich ist, haben die Mitglieder des Initiativkreises bereits am 26.09.2008 beschlossen, das Kapital der Stiftung zu verdoppeln.

Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in mehreren Schritten erfolgen. Der Initiativkreis hat bereits am 16.02.2009 eine erste Erhöhung des Stiftungskapitals um 25.000 € vorgenommen. Zwischenzeitlich wurde auch der dritte Stifter, die Paysage House I, gebeten, ihren Stiftungsanteil zu verdoppeln. Um dem Stiftungszweck gerecht zu werden, empfiehlt es sich, dass die Stadt Bremerhaven ebenfalls ihren Stiftungsanteil verdoppelt.

**C Alternativen**

Falls die Stadt Bremerhaven ihren Stiftungsanteil nicht verdoppelt, ist davon auszugehen, dass die beiden anderen Stifter ebenfalls ihren Anteil nicht verdoppeln bzw. ihre Erhöhung rückgängig machen. Die Durchführung des Stiftungszweckes ist gefährdet.

**D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die für die Verdoppelung des Stiftungsvermögens erforderlichen städtischen Mittel in Höhe von 25.000 € können durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6854/831 01 „Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals, Stadthalle“ in entsprechender Höhe finanziert werden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Amt 20.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt zu, dass die Stadt Bremerhaven sich mit weiteren 25.000 € in das Stiftungsvermögen einbringt.

Zur Deckung werden nicht benötigte Mittel bei der Haushaltsstelle 6854/831 01 „Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals, Stadthalle“ in entsprechender Höhe herangezogen.

Schulz  
Oberbürgermeister